

Hausordnung GemeindeBücherei Laudenbach

- (1) Die Medienangebote und Einrichtungsgegenstände sind zweckbestimmt und schonend zu behandeln. Jeder hat sich so zu verhalten, dass andere Benutzer-/innen nicht gestört werden.
- (2) In den Räumen besteht Trink- bzw. Essverbot, ebenso Rauchverbot.
- (3) Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet.
- (4) Für Garderobe, Geld und andere Wertsachen wird keine Haftung übernommen.
- (5) Besucherinnen und Besucher einer öffentlichen Veranstaltung der GemeindeBücherei sind damit einverstanden, bei Publikumsaufnahmen fotografiert zu werden und auf Fotos, die veröffentlicht werden, ggf. erkennbar zu sein. Im Falle des Nichteinverständnisses muss dies vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt werden.
- (6) Den Anweisungen des Personals der GemeindeBücherei ist Folge zu leisten.

Laudenbach, 23.10.2015